

über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses (FP-J-06-2024) am Mittwoch, 27.11.2024, Samtgemeindeverwaltung, Rathausring 8-12, 26849 Filsum.

Beginn: 16:00 Uhr, Ende: 18:17 Uhr

**Anwesenheit:**

**Vorsitzende/r**

Herr Udo Dänekas

**Mitglieder**

Herr Uwe Fecht

Herr Gert Hicken

Herr Rainer Jürgens

Herr Ralf Meyer

Herr Holger Schulte

Herr Ralf zum Buttell

**Von der Verwaltung**

Herr Christoph Busboom

Herr Ralf Möhlmann

Frau Ute Senger

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung des Protokolls vom 06.02.2024**
4. **Beratung und Beschlussempfehlung über die Haushaltssatzung 2025 mit Bestandteilen und Anlagen einschließlich Investitionsprogramm 2025-2028 DS-J-17-0396**
5. **Beratung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss 2019 der Samtgemeinde Jümme, die Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters gem. § 129 Abs. 1 NKomVG DS-J-17-0383**
6. **Sachstand über die Verlängerung der Übergangsfrist des § 2 b UStG für juristische Personen des öffentlichen Rechts und ggfs. Beratung und Beschlussempfehlung DS-J-17-0402**
7. **Anträge und Anfragen**

## Zu den Tagesordnungspunkten:

### Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Dänekas begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung einstimmig festgestellt.

3. Genehmigung des Protokolls vom 06.02.2024

Das Protokoll der Sitzung vom 06.02.2024 wird mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

4. Beratung und Beschlussempfehlung über die Haushaltssatzung 2025 mit Bestandteilen und Anlagen einschließlich Investitionsprogramm 2025-2028 DS-J-17-0396

Frau Senger stellte den Mitgliedern des Ausschusses die zentralen Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2025 vor.

Der Ergebnishaushalt sieht Erträge und Aufwendungen in Höhe von jeweils **6.415.200 €** vor und ist somit ausgeglichen. Ein zentraler Fokus der Haushaltsplanung lag darauf, diesen Ausgleich zu gewährleisten, da der Finanzhaushalt Investitionen von **1.603.800 €** vorsieht, die größtenteils durch Fremdfinanzierung gedeckt werden müssen.

Zu den wichtigsten Einnahmequellen des Ergebnishaushalts zählt neben der Samtgemeindeumlage die Schlüsselzuweisung. Aufgrund der stark gestiegenen Steuerkraft reduziert sich diese jedoch im Vergleich zum Vorjahr um knapp **1.400.000 €** auf nur noch **894.800 €**, was einem Rückgang von **61 %** entspricht.

Die stark gesunkenen Schlüsselzuweisungen können nicht durch Einsparungen im Aufwandsbereich ausgeglichen werden. Hinzu kommen steigende Kosten in den Bereichen Personal, Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen und Zinsaufwendungen.

Um den Haushaltsausgleich dennoch sicherzustellen und die fehlenden Schlüsselzuweisungen sowie die gestiegenen Aufwendungen zu kompensieren, ist eine Erhöhung der Samtgemeindeumlage um **1.166.000 €** auf insgesamt **3.296.100 €** notwendig. Für die Mitgliedsgemeinden stellt dies jedoch eine wachsende Belastung dar. Dank der guten steuerlichen Entwicklung konnten diese im Jahr 2024 Rückstellungen für den Finanzausgleich bilden, welche 2025 eine gewisse Entlastung bringen.

Im Finanzhaushalt sind Investitionen in Höhe von **1.603.800 €** eingeplant. Nach Abzug von Beiträgen, Investitionszuweisungen und dem Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit verbleibt eine Finanzierungslücke von **1.509.600 €**, die nicht aus Eigenmitteln gedeckt werden kann. Daher ist eine Kreditaufnahme in Höhe von **1.500.000 €** erforderlich. Der Einsatz von eigener Liquidität zur Reduzierung der Kreditermächtigung ist leider nicht möglich, da diese für die Finanzierung der übertragenden Haushaltsermächtigungen benötigt werden.

Nach einem kurzem Austausch ergeht seitens des Finanz- und Personalausschusses einstimmig die Empfehlung, die Haushaltssatzung 2025 mit allen Bestandteilen und Anlagen sowie das Investitionsprogramm 2025 bis 2028 zu beschließen.

5. Beratung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss 2019 der Samtgemeinde Jümme, die Verwendung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters gem. § 129 Abs. 1 NKomVG DS-J-17-0383

Es ergeht seitens des Finanz- und Personalausschusses folgende Beschlussempfehlung:

1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wird beschlossen.
2. Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses 2019 in Höhe von 580.336,94 € wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
3. Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2019 in Höhe von 27.432,62 € wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
4. Dem Samtgemeindebürgermeister wird gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NkomVG für das Haushaltsjahr 2019 die Entlastung erteilt.

6. Sachstand über die Verlängerung der Übergangsfrist des § 2 b UStG für juristische Personen des öffentlichen Rechts und ggfs. Beratung und Beschlussempfehlung DS-J-17-0402

Der Finanz- und Personalausschuss fasst einstimmig die Beschlussempfehlung, von der Möglichkeit einer erneuten Verlängerung Gebrauch zu machen und die Optionserklärung nicht zu widerrufen.

7. Anträge und Anfragen

Es ergehen keine Anträge und Anfragen seitens der Ausschussmitglieder im öffentlichen Teil.

Vorsitzender

Samtgemeindebürgermeister

Protokollführer

---

[Dänekas]

---

[Busboom]

---

[Möhlmann / Senger]